

# CHECKLISTE



Um Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung rasch bearbeiten zu können, bitten wir Sie, das Antragsformular gewissenhaft auszufüllen und **alle notwendigen Unterlagen in Kopie** beizulegen.

Bitte überprüfen Sie anhand der nachstehenden Punkte, welche Unterlagen wir benötigen.  
**FOLGENDE DATEN SIND AM ANTRAGSFORMULAR AUSZUFÜLLEN:**

- Sofern Sie den Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren stellen, benötigen wir Ihre **Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer** (unter Punkt 2 auszufüllen).
- Sofern Sie den Antrag auf **Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt** stellen, geben Sie uns bitte unter Punkt 3 den **Betreiber** bekannt, bei welchem der Zuschuss eingelöst werden soll.
- Möglichst Angabe der **Sozialversicherungsnummer**  
(Die Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung Ihres Antrags.)

Die möglichen **Betreiber** erfahren Sie unter der **Service-Hotline 0810 00 10 80** oder unter **www.gis.at**

**! BEI FRAGEN BETREFFEND DER EINLÖSUNG GEWÄHRTER ZUSCHÜSSE WENDEN SIE SICH BITTE IMMER AN DEN JEWEILIGEN BETREIBER**

## DAS IST JEDEM ANTRAG UNBEDINGT BEIZULEGEN:

- **Kopie** Ihrer Meldebestätigung sowie **Kopien** der Meldebestätigungen **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- **Aktuelle** Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente.

## SIE SIND PFLEGEGELDBEZIEHER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Aktuellen** Kontoauszug bzw. gültigen Pflegegeldbescheid.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND SOZIALHILFEEMPFÄNGER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Kopie** der laufenden Leistung aus der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Bedürftigkeit.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND BEZIEHER EINER LEISTUNG VOM ARBEITSMARKTSERVICE (AMS)? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Aktuelle** Taggeldbestätigung bzw. Bescheinigung des Arbeitsmarktservices.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND PENSIONIST? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Aktuellen** Kontoauszug (mit Pensionsüberweisung) bzw. gültigen Pensionsbescheid.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## DAS IST JEDEM ANTRAG UNBEDINGT BEIZULEGEN:

- **Kopie** Ihrer Meldebestätigung sowie **Kopien** der Meldebestätigungen **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- **Aktuelle** Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente.

## SIE SIND BEZIEHER VON KINDER- BETREUUNGSGELDZUSCHUSS? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Nachweis über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldzuschusses.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND ZIVILDIENER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Kopie** Ihres Zuweisungsbescheides.
- Nachweis über den Bezug von Familienunterhalt.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND GEHÖRLOS ODER SCHWER HÖRBEHINDERT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuelles fachärztliches Attest über die Gehörlosigkeit bzw. die schwere Hörbehinderung.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

### Wichtige Information:

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall nur ein Anspruch auf Gebührenbefreiung für Fernsehempfangseinrichtungen und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten besteht. Gebührenbefreiung für Radioempfangseinrichtungen können nicht gewährt werden.

## SIE SIND LANDWIRT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Kopie** der Pension bzw. bei aktiver Bewirtschaftung eine **Kopie** der Befreiung von der Rezeptgebühr.
- **Kopie** des Einheitswertbescheides (gegebenenfalls bei aktiver, übergebener, verkaufter bzw. verpachteter Landwirtschaft).
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## SIE SIND STUDENT/SCHÜLER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Kopie** Ihres gültigen Studienbeihilfbescheides über den Bezug eines österreichischen Stipendiums aus sozialen Gründen bzw. Schülerbeihilfe.
- Zusätzlich zu den **aktuellen** Nachweisen über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen benötigen wir bei Studenten die Fortsetzungsbestätigung und auch die Angabe über finanzielle Unterstützung seitens Familienangehöriger und Dritter. Hierzu zählt auch Familienbeihilfe.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

### SO ERREICHEN SIE DIE GIS

**Telefonisch:** Service-Hotline: **0810 00 10 80**  
(Mo.—Fr. 8.00—21.00 Uhr, Sa. 9.00—17.00 Uhr)

**Schriftlich:** GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

**E-Mail:** kundenservice@gis.at

**Internet:** <http://www.gis.at>

**ORF-Teletext:** Seite 876

**Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt sowie der Befreiung von der Entrichtung der**  
● **Ökostrompauschale kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.**